

Gewerkschaftsprobleme im Deutschland

Autor(en): **Wissell, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **15 (1923)**

Heft 8

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351886>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

längst nicht so gross; dennoch ist den Sicherheitsmassnahmen überall genügend Aufmerksamkeit und Vorsorge zu schenken.

Die natürliche wie künstliche *Beleuchtung* in allen Werkräumen muss ausgiebig sein; falsche Sparsamkeit ist auch hier nicht am Platz. Dazu sind in allen Arbeitsräumen grosse Fenster erforderlich. Ist die natürliche Belichtung im allgemeinen auch vorzuziehen, so lässt sich eine künstliche in Bureau- und Werkräumen doch auch bei Tag nicht immer vermeiden. Namentlich für feinere Arbeiten (Schreibarbeiten, Feinmechanik, Uhrenfabrikation usw.) ist die Beleuchtung jedes einzelnen Arbeitsplatzes mit einer verstellbaren Lichtquelle erforderlich. Das elektrische Licht hat vor allen Beleuchtungsarten so grosse Vorteile hinsichtlich der Verschiebbarkeit, Bequemlichkeit und Feuersicherheit, dass es sich in Gewerbe und Industrie fast noch mehr eingebürgert hat als im Privathaushalt. Für die Beleuchtung in Betrieben, die infolge ihrer Eigenart besonders feuergefährlich sind (Bergwerke, Sprengstoff-Zelluloidfabriken usw.) sind besondere Sicherheitsmassnahmen vorgesehen. Im allgemeinen ist daran festzuhalten, dass durch gute Beleuchtung die Sicherheit der Arbeitsleistung und damit der Arbeitsertrag wächst, dass also auch hier gute technische Einrichtungen arbeits- und gesundheitssparend zugleich wirken.

Die *Heizung* der Arbeitsräume muss je nach dem Betriebe individualisiert werden. Arbeiten, die mit grosser Muskeltätigkeit und -bewegung verbunden sind, erfordern weniger Beheizung der Arbeitsräume als solche Tätigkeiten, die vorwiegend sitzend oder stehend ausgeübt werden. Darum müssen Bureauräume, Arbeitsstuben für Näherinnen, Stickerinnen, Spinnereibetriebe, Werkstätten für Feinmechanik und dergleichen höher beheizt werden als Betriebe, in denen grobe Arbeit geleistet oder an sich schon Wärme durch den Fabrikationsprozess geliefert wird. Da Dampfheizung am leichtesten über ausgedehnte Werkräume geleitet werden kann, der Abdampf in Fabriken überdies vielfach billig zur Verfügung steht, wird diese Form der Zentralheizung in allen grösseren Betrieben, Bureauräumen, Behörden heute am meisten bevorzugt; es soll aber nicht verschwiegen werden, dass die Ofenheizung (Kachelofen), die allerdings umständlicher und zeitraubender ist, aber eine gleichmässige Erwärmung ohne zu grosse Austrocknung der Luft ermöglicht und daher nicht so leicht zu Katarrhen der Atmungsorgane führt, mancherlei Vorzüge, namentlich für den Kleinbetrieb hat.

Der *Lüftung* solcher Räume, in denen dauernd eine grössere Zahl von Menschen untergebracht ist, seien es Fabrik- oder Bureauräume, ist auch dann Aufmerksamkeit zu schenken, wenn die Räume nicht durch Fabrikstaub oder giftige Dämpfe noch besonders verunreinigt sind; letztere sind durch besondere Ventilationseinrichtungen am Entstehungsort selbst abzusaugen. Aber auch das normale Bedürfnis nach frischer Luft ist so gross, dass eine planmässige, mehrmalige Lüfterneuerung am Tage durch Klappfenster oder besser elektrisch betriebene Ventilatoren möglich sein muss. Die deutsche Gewerbeordnung schreibt als äusserstes Minimum für den einzelnen Arbeiter einen Luftkubus von 10 Kubikmeter vor. Bei der Lüftung ist darauf Bedacht zu nehmen, dass keine zu starke Zugluft entsteht, auf deren Einwirkung manche Menschen leicht mit rheumatischen Beschwerden reagieren.

In manchen Werkstätten wird eine *Befeuchtung* der Luft erforderlich, so namentlich in Spinnereien, in denen trockene Textilfasern versponnen werden und die Luft dadurch oft stark ausgetrocknet wird; auch die Zentralheizung kann schon an sich eine erhebliche Austrocknung der Luft herbeiführen. In andern Be-

trieben, namentlich Tunnelbauten, Gärkellern, Brenneien, Färbereien, Wäschereien und überhaupt in solchen, in denen grössere Mengen Flüssigkeit abgedampft werden, wird die Luft für einen dauernden Aufenthalt leicht zu feucht und erschwert die Wärmeregulation. Es ist bekannt genug, dass gerade feuchte Luft, feuchte Wärme das Wohlbefinden in hohem Masse stört und auch für die Atmungsorgane nicht gleichgültig ist, insbesondere zu Erkältungskrankheiten disponiert. Es ist nicht immer ganz leicht, diesem Uebelstand durch geeignete technische Massnahmen abzuwehren, da die Feuchtigkeit meist durch den Arbeitsprozess selbst bedingt ist, in anderen hinwiederum zur Verhütung von Explosionen (Kohlenbergwerk) erforderlich ist.

Ausreichende *Wasch- und Aborteinrichtungen* gehören ebenfalls zur Werkstatthygiene. Die Waschräume müssen möglichst mit fliessendem Wasser versehen sein, damit mit Wasser nicht gespart wird; ebenso soll für jeden einzelnen Arbeiter und Angestellten Handtuch, Seife und Bürste vorhanden sein. In modernen Fabriken ist meist auch Badegelegenheit geschaffen. Dass in Betrieben, in denen mit gesundheitsgefährlichen Stoffen gearbeitet wird, für ausreichende Wasch- und Badegelegenheit gesorgt ist, verlangt schon die Gewerbeinspektion als eine selbstverständliche Forderung der Hygiene. Es ist damit aber leider nicht immer gesagt, dass diese Forderung von den Arbeitenden selbst immer in genügender Weise beachtet wird. *Aborte* müssen natürlich in genügender Zahl vorhanden und von den Arbeitsräumen völlig getrennt sein. Besonders dann, wenn keine Spülanlagen vorgesehen sind. Für 20 Personen ist mindestens ein Abort erforderlich. Die Fäkalbeseitigung hat nach den Regeln moderner Abwasserhygiene zu erfolgen; wenn keine Kanalisation vorhanden, müssen gut abgedichtete Gruben zur Aufnahme der Fäkalien dienen. Der Aborthygiene ist besonders zur Vermeidung der ansteckenden Darmkrankheiten Aufmerksamkeit zu schenken; dazu gehört die fliegensichere Abdeckung der Abortgruben, da Fliegen als Ueberträger von Darmkrankheiten, insbesondere der Ruhr, eine Hauptrolle spielen.



Gewerkschaftsprobleme in Deutschland.

Von Rudolf Wissell,

Vorstandsmitglied des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

I.

Der so langen Zeit des Krieges ist eine nun schon viel längere Zeit eines friedlosen Friedens gefolgt. In allen Ländern der Welt zeigt sich, was der unselige Krieg zerschlagen hat. Nirgends ist das alte Gleichgewicht der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse wieder eingetreten. Ueberall sind Sorgen, Nöte und Schwierigkeiten früher nicht gekannter Art zu verzeichnen. Immer klarer wird es jedem einzelnen, dass der durch den Versailler Friedensvertrag gemachte Versuch einer Regelung der Beziehungen der Völker ein verfehlter war. Und immer deutlicher wird es auch, dass der Versuch, mit Gewalt die Erfüllung des Versailler Vertrages zu erzwingen, die Nöte und Schwierigkeiten der Welt nur vermehrt. Dass unter den Nöten der Zeit die Arbeiterklasse am meisten zu leiden hat, bedarf keiner Erörterung. In jedem Lande erwachen den Arbeiterorganisationen aus diesen Schwierigkeiten neue Aufgaben, die oft ganz abseits liegen von den aus den Zwecken und der Entwicklung der Arbeiterbewegung an sich sich ergebenden. Deren Lösung ist vielfach recht schwer.

Eines dieser in Deutschland für die gewerkschaftlichen Organisationen wachsenden Probleme ist das nachstehend geschilderte. Man könnte es vielfach das Problem der Kaufkraft-Stabilisierung der Löhne nennen. Das wird eine Charakterisierung sein, die den schweizerischen Gewerkschaftsfreunden nicht leicht verständlich ist, denn sie haben einen in seiner Höhe und Kaufkraft gewiss vielfach unzureichenden, aber doch in seiner Wertbeständigkeit nur unwesentlich schwankenden Lohn. Sie werden jedoch aus den nachstehenden Darlegungen nicht nur das Problem selbst ersehen, sondern auch erkennen, ein wie wichtiges Problem mit diesen Werten umschrieben ist. Wichtig nicht nur für die deutschen Arbeiter, sondern auch für die schweizerischen Freunde.

Die Valutaentwicklung Deutschlands ist unsern schweizerischen Freunden bekannt. Sie ist es, die dieses Problem für die deutschen Arbeiter zu einem ganz besonders ernsten hat werden lassen. Nur in einer Zahlenreihe sei diese Valutaentwicklung wiedergegeben, da ich im Nachstehenden doch wieder auf sie zurückkommen muss. Beigefügt ist in der Tabelle I für die gleiche Zeit der amtliche Grosshandels- und Lebenshaltungsindeks Deutschlands. Zum Verständnis der Indexziffern sei gesagt, dass sie die Vorkriegsverhältnisse zugrunde legen. Der Dollarindex geht von dem normalen Verhältnis der Mark zum Dollar aus, setzt dieses gleich 1 und zeigt, um wieviel teurer der Dollar für Deutschland geworden ist. Der Dollar ist als Vergleichsmassstab gewählt worden, weil er die festeste Werteinheit darstellt. Der Grosshandelspreis und die Lebenshaltungskosten gehen von der gleichen Grundlage aus, d. h. also, die Preise der Grosshandelswaren und die Kosten der Lebenshaltung sind für 1913 auch gleich 1 gesetzt und zeigen in den für die einzelnen Zeiten angegebenen Ziffern die Vervielfachung der Vorkriegspreise und -kosten.

Tabelle I:

	Monatlicher Durchschnittskurs des Dollars in Berlin in Mark	Dollarindex (420-1)	Lebenshaltungsindeks (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung)	Grosshandelsindex
Spalte:	1	2	3	4
1913:	4.20	1	1	1
1922:				
Januar	191.81	45.67	19.91	36.25
Februar	207.81	49.48	24.10	41.03
März	284.19	67.16	28.79	45.33
April	291.—	69.29	34.36	63.55
Mai	290.10	69.07	38.03	64.58
Juni	317.44	75.58	41.47	70.30
Juli	493.22	117.43	53.92	159.—
August	1134.55	270.13	77.65	192.02
September	1465.86	344.24	133.19	286.98
Oktober	3180.86	757.35	220.66	566.01
November	7183.10	1710.26	446.10	1151.—
Dezember	7589.27	1806.17	685.06	1475.—
1923:				
Januar	17.972.40	4279.14	1120.27	2785.—
Februar	27.917.71	6647.07	2643.—	5585.—
März	21.190.—	5045.23	2854.—	4888.—
April	24.456.—	5823.—	2954.—	5212.—
Mai	47.670.—	11350.—	3816.—	8170.—

Aus den Zahlenreihen ergibt sich ein fast ununterbrochenes Ansteigen der Ziffern. Da es sich um Monatsdurchschnittsziffern handelt, zeigen sie nicht das ausserordentlich grosse tägliche Schwanken. Der Dollarkurs z. B. hat im Mai in den Grenzen von 31,800 bis 69,500 und im Juni von 62,500 (5. Juni) bis 154,113 (30. Juni) geschwankt. Der Grosshandelsindex war am 15. Juni schon auf 25,238. Die Zahlenreihen zeigen aber

auch eine ganz ausserordentlich grosse Verschiedenheit. Am wenigsten ist der Lebenshaltungsindeks in die Höhe gegangen. Die Kosten der nackten Lebenshaltung waren gegenüber dem Frieden « nur » um das 3816fache gestiegen, der Grosshandelsindex um das 8170fache und der Dollar um das 11,350fache. Nun streben die Lebenshaltungskosten naturgemäss nach den Grosshandelspreisen, und diese müssen sich, namentlich bei einem Lande, das wie Deutschland auf die Einfuhr zur Ernährung und Beschäftigung (Rohstoffe zur Verarbeitung) angewiesen ist, dem Dollarstand anzupassen suchen. Das heisst mit andern Worten: wir können aus der obigen Zahlenreihe mit geradezu mathematischer Sicherheit auf eine wesentlich weitere Verteuerung in Deutschland schliessen. So wird denn auch zur Zeit Deutschland von einer ganz ausserordentlichen Teuerungswelle überflutet. Die bedingt neue soziale Unruhen, neue Lohnverhandlungen und die Gefahr neuer Lohnkämpfe. Schon bisher kamen die Gewerkschaften aus den Lohnverhandlungen nicht heraus; die eine schloss sich direkt an die andere an. Die Berliner Metallarbeiter haben schon seit längerer Zeit mit den Berliner Metallindustriellen allwöchentliche Tarifverträge abgeschlossen. Und das Ergebnis war trotzdem ein für die Arbeiter unbefriedigendes. Die Preise eilten den Löhnen ja immer voraus, und wenn man meinte, sie eben mit dem vereinbarten Lohn erreicht zu haben, waren sie doch wieder weit vorausgesprungen. Die Mark, in der natürlich der Lohn vereinbart wurde, bildete immer weniger einen festen Wertmesser, dass man mit Recht von einer tanzenden Markt gesprochen hat. Wie von einem Wirbelwind wurde der Dollar und damit die Preise immer höher und höher emporgetrieben, und die Mark taumelte fast ins Bodenlose. Bei dieser Entwicklung der Dinge ist denn auch die Lage der deutschen Arbeiterschaft eine andauernd schlechtere geworden. Zur Veranschaulichung sei die Entwicklung der Löhne in der Berliner Metallindustrie wiedergegeben.



Aus schweizerischen Verbänden.

Bau- und Holzarbeiter. Unvermindert dauert der Kampf im Holz- und Zimmergewerbe in Basel fort. Mit allen Mitteln versucht der Basler Volkswirtschaftsbund die Streikenden zur Kapitulation zu zwingen. Am 28. Juni fand auf dem Marktplatz eine Demonstration statt. Die Bürgerlichen hatten eine Initiative für die Abschaffung des 1. Mai als gesetzlicher Feiertag eingereicht; die Arbeiterschaft setzte sich aber gegen den Raub des 1. Mai mit aller Kraft zur Wehr, und die Initiative wurde mit einem Mehr von 3000 Stimmen verworfen. Eine kalte Dusche für die Scharfmacher vom Volkswirtschaftsbund.

Nach sechswöchiger Streikdauer fanden Verhandlungen mit den Meistern statt. Die schriftlich vorliegenden Vorschläge der Unternehmer hatten den folgenden Wortlaut: 1. Der Durchschnittslohn jedes Betriebes muss für gelernte Zimmerleute Fr. 1.73, für Schreiner Fr. 1.71 betragen. In denjenigen Betrieben, die zur Zeit einen höhern Durchschnittslohn haben, dürfen Lohnreduktionen nicht vorgenommen werden. 2. Lohnänderungen können erstmals auf 1. Oktober 1923 und von da an in jeweiligen halbjährlichen Abständen vorgenommen werden, sofern der jeweilige Quartalsindex des kantonalen statistischen Amtes gegenüber Juni 1923 eine Erhöhung oder Verminderung von mindestens 10 % erfahren hat. Vier Wochen vorher hat eine Anzeige an das vertragliche Schieds-